

**Wegfall des Erörterungstermins im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der HY.Waiblingen GmbH & Co. KG, Schorndorfer Straße 6, 71332 Waiblingen für die Errichtung und den Betrieb zweier Wasserstoffelektrolyseure in der Stuttgarter Straße auf dem Flurstück 2400/1 auf Gemarkung Waiblingen**

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt in o.g. Sache ein förmliches Genehmigungsverfahren durch. Die Öffentlichkeit wurde nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) an dem Verfahren beteiligt. Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis zum 11.04.2024 erhoben werden.

Beim Regierungspräsidium Stuttgart sind keine Einwendungen bis zum Ende dieser Frist eingegangen.

Der auf Mittwoch, den 24.04.2024, bestimmte Erörterungstermin findet deshalb nicht statt.

Stuttgart, den 17.04.2024  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Abteilung Umwelt, Referat 54.5